



Landeshauptstadt Stuttgart, 70161 Stuttgart

32.709973.0

Herrn  
Thomas

Amt für öffentliche Ordnung  
Bußgeldstelle

Auskunft erteilt: Frau Sular, Zi. 339  
Telefon: (0711) 216-98670  
Telefax: (0711) 216-89909  
E-Mail: [Bussgeldstelle@Stuttgart.de](mailto:Bussgeldstelle@Stuttgart.de)  
Internet:  
Datum: 22.08.2014

Aktenzeichen: 505.32.709973.0



Geboren am 22.12.1964

### Verwarnung mit Verwarnungsgeld / Anhörung

Sehr geehrter Herr

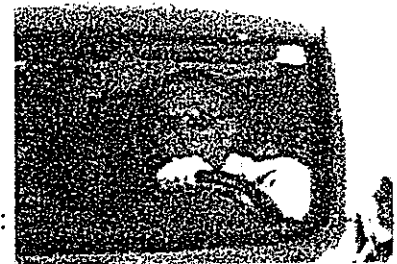
Ihnen wird zur Last gelegt, am 06.06.2014 um 16:29 Uhr Stuttgart-Zuffenhausen B 10/27 (Höhe Bahnhof), li. u. mi, Spur FR stadtauswärts als Führer des PKW I-3580A folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 17 km/h.  
Zulässige Geschwindigkeit: 80 km/h.  
Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 97 km/h.

§ 41 Abs. 1 IVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.3 BKat

Beweismittel: Foto, Gemessen mit Traffiphot-S ; Film/Bild-Nr.  
1490373/169, Sensormessung und Foto

Die Toleranz beträgt 3 km/h



Wegen dieser Ordnungswidrigkeit verwarnen wir Sie mit einem Verwarnungsgeld von

30,00 €

Wurde die Zahlung für obiges Aktenzeichen bereits geleistet, ist dieses Schreiben gegenstandslos.

Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie damit einverstanden sind und das Verwarnungsgeld innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zahlen. Zahlungserleichterungen werden nicht gewährt.

Hinweis: Verwarnungen werden im Fahreignungsregister nicht eingetragen.

Gemäß § 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 161 der Strafprozessordnung kann das beim Pass- u. Personalausweisregister hinterlegte Foto zur Feststellung der Fahrerin/des Fahrers herangezogen werden.

Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen bitte die nachstehenden Hinweise genau beachten.  
Dieser Ausdruck wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Sular